

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>42. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin:	<b>25.09.2007</b>
CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>1113</b>
vom: 09.07.2007	TOP:	<b>15</b>
eingegangen: 10.07.2007	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
<b>Dez. 3</b>		
<b>Alkoholkonsum im öffentlichen Raum: blaue Briefe an die Eltern</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Das Maßnahmenprojekt „**Jugendschutz Karlsruhe**“ der Stadt Karlsruhe beinhaltet neben den u. a. Säulen gleichfalls die schriftliche Information der Eltern.

Sowohl im Fall von unzulässigem Besitz als auch im Fall von unzulässigem Konsum von Alkohol, d. h. bei eindeutigen Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz erhalten die Eltern umgehend einen Brief, der sie über das Verhalten ihrer Kinder in Kenntnis setzt und die dringende Empfehlung enthält, einen Beratungstermin bei einer Suchtberatungsstelle wahrzunehmen. In Übereinstimmung aller an der Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes beteiligten Institutionen wird die Androhung eines Bußgeldes zur Erzwingung erzieherischer Maßnahmen nicht für sinnvoll erachtet.

Wegen der besonderen Bedeutung dieses Themas sollte der Jugendhilfeausschuss erneut damit befasst werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Überregional wie auch in Karlsruhe hat sich das Problem des exzessiven Alkoholkonsums bei Gruppen von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren verschärft. Sowohl im Umfeld von Großveranstaltungen als auch unabhängig davon an bestimmten Plätzen im Stadtgebiet wird durch diese Gruppen auch hochprozentiger Alkohol in der Öffentlichkeit konsumiert. In Folge hat sich die Anzahl der jährlich wegen akuter Alkoholvergiftung in die Kliniken eingelieferten Kinder und Jugendlichen seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt.

Die Stadt Singen erprobt zurzeit ein Modell, bei dem die Eltern der so durch die Polizei angetroffenen Jugendlichen einen Brief der Stadtverwaltung erhalten, der sie über das zu be-  
anstandene Verhalten ihrer Kinder informiert. Gleichzeitig wird für den Fall der Wiederholung ein Bußgeld angedroht.

Maßnahmen gegen den Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche in Karlsruhe:

Das Projekt „**Jugendschutz Karlsruhe**“ ist eine Aktion gegen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe. Bei Großveranstaltungen mit Gefährdungspotential kommen Jugendschutzteams zum Einsatz, die sich jeweils aus Bediensteten der Sozial- und Jugendbehörde, den Rettungsdiensten und Polizeibeamten zusammensetzen. Diese Teams kontrollieren die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol. Die Grundregeln: Kein Alkohol an unter 16-Jährige, keine harten Alkoholika an unter 18-Jährige. Bei erkennbaren Verstößen werden die betreffenden Kinder und Jugendlichen zu im Hintergrund tätigen Zentralteams gebracht, von wo aus die erforderlichen weiteren Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt werden.

Die drei Säulen des Projektes „**Jugendschutz Karlsruhe**“

a) strukturelle Maßnahmen

Alle Verkaufsstellen für alkoholische Getränke, die Gesamtheit bestehender Gaststätten, aber auch die anlassbezogene Gastronomie werden zielgerichtet über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes informiert. Jeder Betreiber hat einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für Fragen des Jugendschutzes zu benennen. Das vor Ort tätige Verkaufspersonal ist in der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes zu schulen. Bei bekannt gewordenen Verstößen wird ein Bußgeld verhängt, ggf. Anzeige erstattet.

b) pädagogische Maßnahmen

Speziell für diesen Themenbereich konzipierte Elternabende sollen Eltern sensibilisieren, informieren, ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, ihre Vorbildfunktion verdeutlichen.

In Anlehnung an das bei mit illegalen Drogen erstmals auffällig gewordenen Jugendlichen angebotene Schulungsprogramm „**RESET**“ bietet die Jugend- und Drogenberatungsstelle für erstmals mit Alkohol auffällig gewordene Jugendliche ab September 2007 das Programm „**RESET (Alkohol)**“ an.

c) die Jugendschutzteams

Für den Einsatz vor Ort wurden 120 Mitarbeiter ausgebildet. Jedes Team besteht aus einer Polizeibeamtin bzw. einem Polizeibeamten, einem Vertreter der Hilfsorganisationen sowie einem Vertreter aus dem sozialen Bereich. Aufgabe dieser Teams ist die direkte und gezielte Intervention vor Ort, d. h. Kinder werden bei Alkoholkonsum in jedem Fall angesprochen, Jugendliche immer dann, wenn Handlungsbedarf vorliegt, aber auch dann, wenn erkennbar gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen wurde.